

# BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

## Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Windpark Neubukow/Buschmühlen“ der Stadt Neubukow

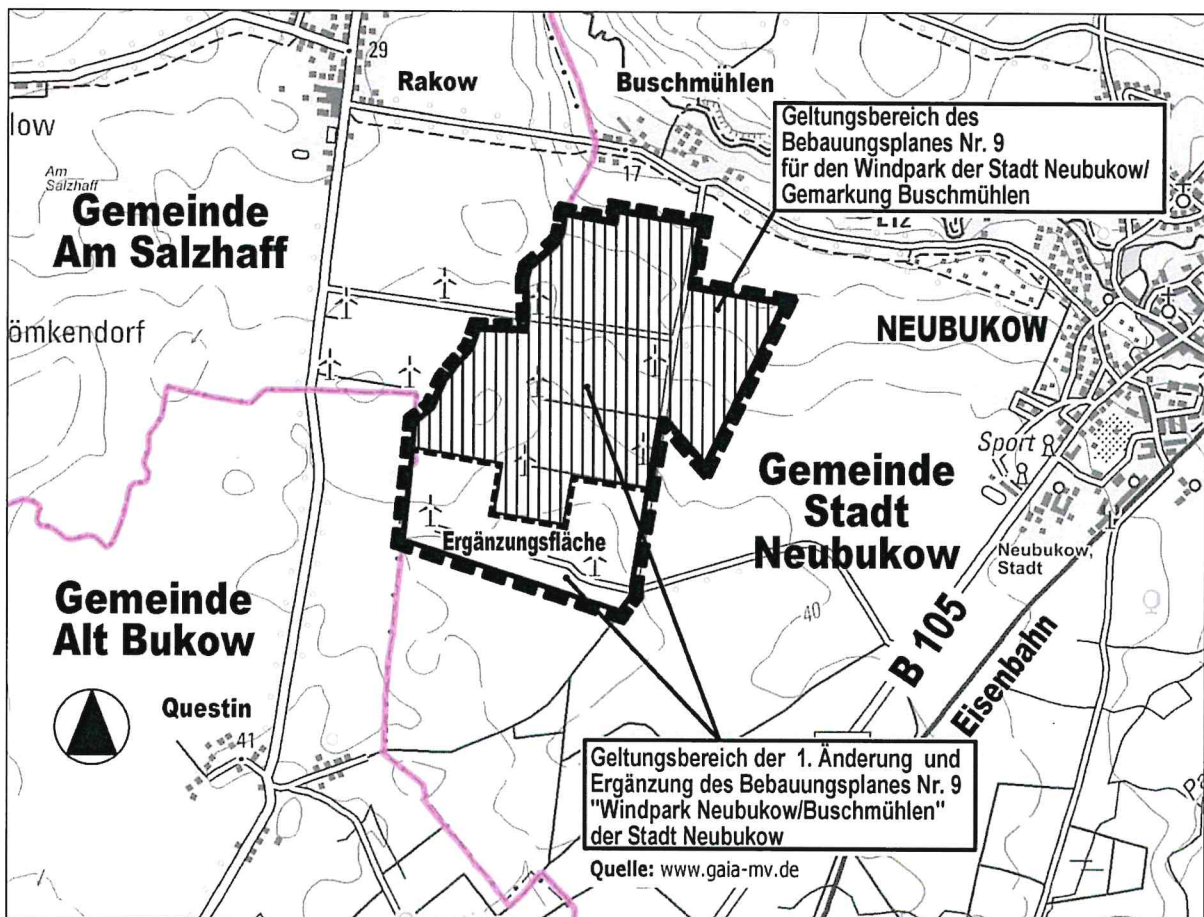
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 den Vorentwurf der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Windpark Neubukow/ Buschmühlen“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen Teil (B) sowie die Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich:

- unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Am Salzhaff und zur Gemeinde Alt Bukow,
- südlich der Ortslage Buschmühlen und
- westlich der Stadt Neubukow.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Vorentwurf der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.9 „Windpark Neubukow/ Buschmühlen“ und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 22.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022**

während folgender Zeiten:	Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
	Montag und Mittwoch	14:00 – 15:00 Uhr
	Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zudem liegen bereits folgende umweltrelevante Gutachten vor und liegen mit aus.

- WIND-consult, Ingenieurgesellschaft für umweltschonende Energiewandlung mbH, Reuterstraße 9, 18211 Admannshagen-Bargeshagen; Prüfbericht WICO 167SC722-01, 27.09.2022 „Ermittlung der Schallimmission durch Prognose nach TA Lärm 1998“

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen der Stadt Neubukow unbedingt einzuhalten.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich, elektronisch per E-Mail an [schmuck-suchland@neubukow.de](mailto:schmuck-suchland@neubukow.de) oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Neubukow [https:// www.neubukow.de](https://www.neubukow.de) einsehbar.

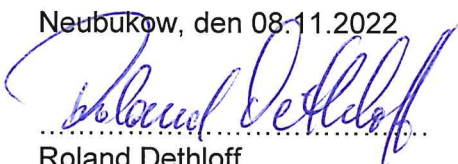
#### Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

#### Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Neubukow wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.neubukow.de/datenschutzerklaerung.html>.

Neubukow, den 08.11.2022



Roland Dethloff  
Bürgermeister der Stadt Neubukow

